



Agroservice & Lohnunternehmerverband e. V.



An die Mitgliedsunternehmen
und Fördermitglieder

Altlandsberg, 04. Oktober 2022

Mitglieder-Info 10/2022

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1 Aus dem Verband	3
2 Aus der Branche	7
2.1 Allgemein	7
2.2 Düngung/Pflanzenschutz	9
3 Sonstiges	10
4 Termine	16
5 Lehrgänge	17
6 Ausschreibungen	18

Liebe Mitglieder,

Wenn man sich in den letzten Wochen und Monaten die Maßnahmenpakete zur Bekämpfung der Auswirkungen von [Corona](#), [Energiepreise](#) und der Unterstützung der [Ukraine](#) ansieht, kann man schon fragen, wo soll das hinführen, was unsere Politiker da mit jedem neu aufgenommenen Cent machen? Man liest nur noch [Steuererleichterungen](#), [Erhöhungen](#) von Zahlungen und [Einmalzahlungen](#). Jedes Geldverschenken erfolgt zu einem großen Teil mit aufgenommenen Krediten, hauptsächlich bei der [Europäischen Zentralbank](#) (EZB). Diese nimmt aber nicht bestehendes Geld aus Ihrem Bankschrank, sondern druckt zusätzliches Geld, welches in den Finanzmarkt strömt. Der Wert eines Gutes, das im Überfluss vorhanden ist, sinkt.

Die Dinge des täglichen Lebens, wie Energierohstoffe, bleiben aber weiter knapp. Da das Geld nun aber aufgrund des eingeleiteten Überflusses im Wert sinkt, kann man damit nicht mehr die selbe Menge an begrenzten Dingen tauschen wie vorher. Man muss also mehr Geld eintauschen, um knappe Güter zu erhalten.

Daher ist die Idee, dass mit neu erschaffenem Geld Güter bezahlbar bleiben, ein Irrglaube! 1923 hatte Deutschland dies in der [großen Inflation](#) durchgemacht. Um Löcher zu stopfen wurden vom Staat Unmengen an Geld gedruckt, was zu einem enormen Geldwertverlust führte.

Keine weitere Geldmengenvermehrung würde zu einem gleichen oder günstigeren Preis für knappe Güter führen! Wenn die Geldmenge verringert wird, steigt der Wert des Geldes! Durch eine starke Nachfrage, die zu einem hohen Preis führt, würde mit dem Gut sparsamer umgegangen werden. Dies senkt die Nachfrage und damit wieder den Preis.

Kennen die Politiker und deren Berater die Zusammenhänge einer Inflation nicht, ist ihnen der Machterhalt bis zur nächsten Wahl wichtiger oder ist eine Inflation von ihnen gewollt, um die Schulden später immer billiger abzahlen. Ein Euro ist heute viel mehr Wert als in der Zukunft!? Dann sollte sich jeder veranlasst sehen seine liquiden Mittel so gering wie möglich zu halten, um diese nicht an die Inflation zu verlieren und stattdessen in produzierende oder werthaltende Güter zu investieren.

Ein ganz anderes Thema sind die zerstörten Pipelines Nordstream I und II. Dieser direkte Angriff auf die Energieversorgungs-Infrastruktur Deutschlands, ist in meinen Augen der härteste Angriff seit dem Krieg. Der Zugang zu billiger Energie, als Grundvoraussetzung für den Industriestandort Deutschland, ohne eigenen Ressourcen, entscheidet über die Zukunft. Doch in den Medien und der Politik wird zu diesem Thema geschwiegen.

Seit Ende September der Zwischenfall bekannt wurde, rankten sich einige Theorien über die möglichen Verursacher. Das es sich um einen Unfall/Unglück handelt ist laut Experten unwahrscheinlich, da drei Stellen in unmittelbarer Nähe nicht gleichzeitig kaputt gehen können. Auch ein Erdbeben ist ausgeschlossen.

Doch wer sollte dies tun? Russland könnte die von ihr teuer errichtete Pipeline zerstört haben um Europa in die Knie zu zwingen. Die Behauptung der Gashahn klemmt auf russischer Seite würde hier jedoch billiger, einfacher und leichter zu lösen sein.

Polen und die Ukraine könnten damit einen deutsch-russischen Alleingang verhindert sehen und uns zwingen sie zu unterstützen, um einen gesicherten Gasfluss abzusichern und Transitgebühren einzunehmen. Joe Biden sagte, dass im Falle eines russischen Überfalles auf die Ukraine seine Regierung der Pipeline „ein Ende bereiten“ würde. Auf die Frage, wie das gehen soll, [antwortete der Präsident](#): „Ich **verspreche** Ihnen, wir sind in der Lage, das zu erledigen.“

Schweden teilt seine Ermittlungsergebnisse nicht! Dänemark hat sich ebenfalls aus den gemeinschaftlichen Ermittlungen zurückgezogen und Deutschland kommt bei den Ermittlungen nicht voran. Es wird wohl nie der offizielle Täter genannt werden!

Wenn man solche Freunde in der EU und/oder NATO hat, braucht man keine Feinde!

Ich wünsche Ihnen, dass Ihre Freunde und Geschäftspartner Sie nicht sabotieren!

Dr. Marco Rebhann

1. Aus dem Verband

Peter Zornik, Präsident des Vorgängerverbandes Agroservice & Lohnunternehmerverbandes Nordost e.V., ist verstorben!

Mit großer Trauer und Anteilnahme haben wir die Nachricht vom Tod unseres ehemaligen Präsidenten, Mitgliedes, Berufskollegen, Geschäftspartners und Freundes

Peter Zornik

zur Kenntnis nehmen müssen.

Wir haben Peter Zornik als Präsident und Unternehmer kennen und schätzen gelernt, der hohe Anerkennung bei seinen Berufskollegen und Freunden genoss.

**Vorstand und Geschäftsführung des
Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e.V.**

Peter Zornik war über 10 Jahre der erste Vorsitzende des Vorgängerverbandes Agroservice & Lohnunternehmerverbandes Nordost e.V. und hat wesentlich dazu beigetragen, diesen zu einem leistungsstarken Verband in den neuen Bundesländern zu formen.

Er pflegte ein gutes Verhältnis zu den Mitgliedsunternehmen und wurde von diesen sehr geschätzt. Gegenüber der Politik war er gradlinig und fordernd.

Damit prägte er den heutigen Agroservice & Lohnunternehmerverband maßgeblich.

Wir wünschen der Familie die Kraft Abschied zu nehmen, wieder optimistisch in die Zukunft zu schauen und Peter Zornik in guter Erinnerung zu behalten.

(Reb)

Betriebsvergleich für Lohnunternehmen

Sollten Sie Interesse haben anonym herauszufinden, wo Ihr Lohnunternehmen oder der Betriebszweig Lohnunternehmer im Vergleich zu anderen Lohnunternehmen im deutschlandweiten Vergleich steht, bietet der Bundesverband Lohnunternehmen e.V. (BLU) eine Analyse an.

Die erforderlichen Kennzahlen kommen aus den Jahresabschlüssen und werden vom BLU oder Ihrer Steuerberatungskanzlei aufgenommen.

Die Daten werden streng vertraulich vom BLU behandelt und anonymisiert für eigenen Statistiken herangezogen.

Die Kosten umfassen für die Datenerfassung 2019-2021 500€.

Ein Rückschluss auf Ihren Betrieb ist für Außenstehende nicht möglich. Eine statistische Darstellung von Regionen, mit einer höheren Wirtschaftlichkeit, wird es auf Anfrage an Dr. Wesenberg nicht geben, um „Rucksack-Lohnunternehmen“ nicht zu motivieren gefestigte Märkte zu zerstören. Lediglich eine Auswertung nach Grünland und viehreiche Regionen sowie Ackerbauregionen wäre vorstellbar.

Nähere Informationen erhalten Sie beim BLU von Dr. Wesenberg und unter den Nummer 05031-51945-25.

(Reb)

Der Nachwuchs traf sich in Dresden

Am 06./07. Oktober trafen sich achtzehn Nachwuchsführungskräfte unseres Verbandes in Dresden. Das Treffen soll Nachwuchsführungskräften die Möglichkeit geben sich untereinander auszutauschen, Kontakte zu knüpfen und den Horizont zu erweitern.

Dieses Jahr fand die Veranstaltung in und um Dresden statt. Nachdem während einem deftigen Mittagessen die Teilnehmer sich, unter anderem in einer Vorstellungsrunde, kennenlernen konnten, fuhren sie zum Bombastus-Werk. Hier werden, aus zum Teil in der Region angebauten Heil- und Gewürzpflanzen, pharmazeutische Produkte hergestellt. Während einer Betriebsführung und Verkostung wurde das Werk und die Betriebshistorie sowie -philosophie den Teilnehmern nähergebracht. Im Anschluss checkten die Teilnehmer im „Hotel am Terrassenufer“ ein, von dem ein jeder einen herrlichen Blick auf das Elbtal und die Dresdner Altstadt genießen konnte.



Unterhalb des Hotels wurden wir dann mit zwei Flößen abgeholt und konnten die Elbwiesen sowie die historische Silhouette von Dresden im Sonnenuntergang bewundern. Den Tagesausklang fanden die Teilnehmer bei einem Abendessen direkt am Elbestrom, mitten in der historischen Altstadt.

Am nächsten Morgen wurde uns der Standort unseres Fördermitgliedes „Dieter und Jörg Fischer Versicherungsmakler GmbH“ vorgestellt, bevor wir vom Verbandsgeschäftsführer über die aktuelle und zukünftige Verbandsarbeit informiert wurden.

Nachdem sich das Fördermitglied „Dieter und Jörg Fischer Versicherungsmakler GmbH“ vorgestellt hatte, wurden uns „kuriose“ Versicherungsfälle präsentiert, welche uns zum Schmunzeln und Nachdenken veranlassten. Aber auch das Bewusstsein der Notwendigkeit von organisatorischen und baulichen Vorkehrungen wurde geschärft.

Bevor sich die Teilnehmer zur Verabschiedung bei einem Mittagessen stärkten, wurden diese in einem weiteren Vortrag über die Notwendigkeit der regelmäßigen Datensicherung und der Gefahr von Cyberkriminalität sensibilisiert!

Das nächste Treffen soll voraussichtlich im nächsten Juni in Nordhausen stattfinden.

(Reb)

Nachmeldungen Jahresabschlussfahrt nach Berlin noch möglich!

Am 26./27.11.2022 findet die Jahresabschlussfahrt in Berlin statt. Bis Ende Oktober haben sich bereits 50 Teilnehmer angemeldet. Sollten Sie noch keine Zeit gehabt haben sich anzumelden, es vergessen haben oder kurzfristig doch noch Interesse haben daran teilzunehmen, können Sie sich gerne an die Geschäftsführung wenden.

Wir werden dann prüfen ob eine Teilnahme noch möglich ist.

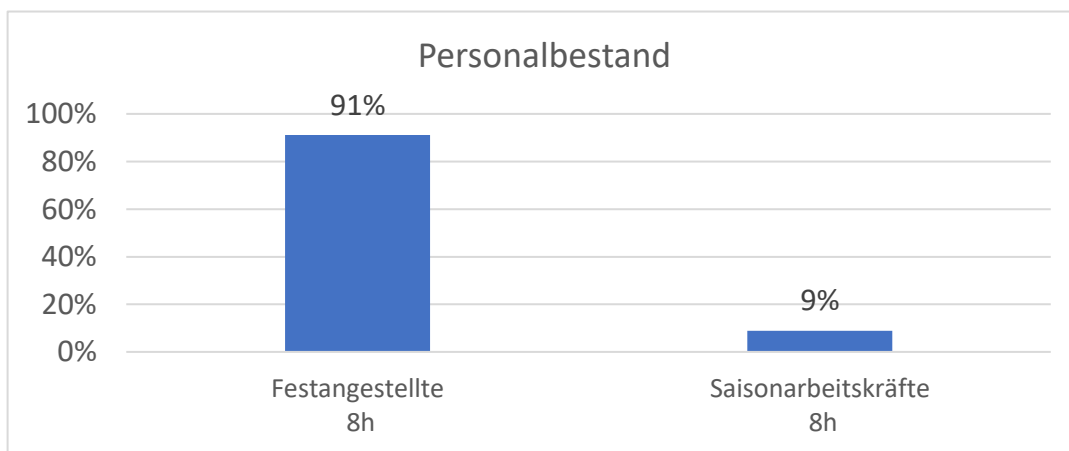
(Reb)

Personalbestand unserer Mitgliedsunternehmen

Im Rahmen einer Umfrage haben wir Mitgliedsunternehmen des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e.V. unter anderem zum Bedarf an Mitarbeitern gefragt. Die Umfrage wurde im Jahr 2021 durchgeführt. Von den Mitgliedsunternehmen haben vierzig Lohnunternehmen und Landhändler teilgenommen. Dies entspricht ca. 40% unserer Mitgliedsunternehmen.

Um den Personalbestand unserer Mitgliedsbetriebe zu ermitteln, fragten wir nach den Festangestellten und Saisonarbeitskräften, bezogen auf eine Arbeitsstelle mit 8 Stunden/Tag.

91 Prozent aller Mitarbeiter, über alle Mitgliedsbetriebe hinweg, sind festangestellt. Nur neun Prozent sind Saisonarbeitskräfte. Hierbei kann es sich um Studenten und Schüler handeln, die nur in den Ferien jobben. Aber auch Rentner die in der Ernte aushelfen oder die Reinigungskraft, die nur wenige Stunden in der Woche/Monat arbeitet.



Damit gehören ungefähr neun von zehn Mitarbeitern dem festen Betriebsstamm an und haben Ihre Hauptarbeitsstelle in unseren Mitgliedsunternehmen.

Die Durchschnittliche Mitarbeiterzahl der teilgenommenen Mitgliedsunternehmen unseres Verbandes liegt bei 32,7 Festangestellten und 3,2 Saisonarbeitskräften. Das größte teilgenommene Unternehmen beschäftigt 122 festangestellte Mitarbeiter wohingegen es sich bei den kleinsten Mitgliedsunternehmen um Einzelunternehmen handelt. Bei einem Unternehmen werden bis zu 40 Saisonarbeitskräfte über das Jahr angestellt.

Wenn man die summierte Anzahl der festangestellten und saisonalen Mitarbeiter der teilgenommenen Mitgliedsunternehmen auf die Anzahl aller Mitgliedsbetriebe hochrechnet, sorgen unsere Mitgliedsunternehmen für das Auskommen von ca. 3500 Arbeitnehmern.

In Zeiten von Arbeitskräftemangel liegt ein besonderes Augenmerk der Unternehmer und Geschäftsführer auf dem Halten von Arbeitskräften.

Trotz eines Saisongeschäfts gelingt es unserer Branche Mitarbeiter nicht außerhalb der Saison an andere Branchen abgeben zu müssen und um schlimmsten Fall an diese schließlich zu verlieren, sondern mit dem Abbummeln von Überstunden außerhalb der Vegetationsperiode, bleiben dies dem Betrieb und der Branche treu.

(Reb)

Ausbildungsberuf Fachkraft Agrarservice: Werbematerial

Sie suchen Auszubildende im Beruf „Fachkraft Agrarservice“? Der Bundesverband Lohnunternehmen e.V. (BLU) weist darauf hin, dass Werbematerialien, wie bedruckte Planen, Flyer und Aufkleber, zum Selbstkostenpreis unter folgendem Link erworben werden können:

https://www.lohnunternehmen.de/data/media/mediathek/downloads-all/beruf_und_bildung/fas/bestellformular_werbemittel_feldheld_2022.pdf

Ihr Firmenname oder Logo kann ebenfalls mit aufgedruckt werden.

Das Material kann an Schulen und in öffentlichen Räumen ausgelegt werden oder eine Plane auf Ihrem Hoftor oder Ladewagen prangen.

(Reb)

Abschalterlaubnis bei AdBlue-Mangellage

Der Bundesverband Lohnunternehmen e.V. (BLU) versucht derzeit für den Fall, dass es zum Mangel von AdBlue kommen sollte, für die Lohnunternehmer als systemrelevante Gruppe eine Abschalterlaubnis zu erwirken. Die Verhandlungen dazu sind aber noch in den Anfängen und das Ergebnis offen.

Ebenfalls wird diskutiert: „der BLU kann nach Vorbild des Bundesverbands für Güterverkehr und Logistik (BGL) bei SKW eine Notreserve einrichten lassen. Diese wird nach Bedarf (Saison) bemessen und kann bei hohem Bedarf mehrere tausend Tonnen betragen, also den Verbrauch auch in den Umsatzstarken Zeiten für einige Tage decken. Der Vertrieb läuft aber nicht direkt von SKW zum Lohnunternehmen, sondern wie gehabt über den Handel. Die Branche Lohnunternehmen verbraucht jährlich mehr als 500.000 t Diesel. Es ist davon auszugehen, dass in den großen Kampagnen Spitzenwerte von >3.000 t Diesel erreicht werden. Der AdBlue-Verbrauch beträgt bei entsprechenden Motoren 3 – 5 % vom Dieselverbrauch, der theoretische Tagesbedarf maximal bei ca. 150 t. (Martin Wesenberg, BLU)“

Wir werden Sie darüber auf dem Laufenden halten!

(Reb)

Kassenprüfer für Anfang Januar gesucht!

Wie in jedem Verein müssen mindestens drei unabhängige Mitglieder, die nicht im Präsidium tätig sind, die Kasse prüfen. Es soll festgestellt werden, ob der Geschäftsführer sorgsam und ehrlich mit den Finanzen umgegangen ist und das Präsidium keine unsinnigen Ausgaben beschlossen hat, bzw. den Geschäftsführer nicht ordnungsgemäß überwacht hat.

Es wäre schön, wenn mindestens drei Mitgliedsbetriebe jemanden entsenden könnten, die in den ersten drei Januarwochen diese Prüfung gemeinsam durchführen könnten.

Der Zeitaufwand beträgt ca. einen halben Tag.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Geschäftsführung!

(Reb)

2. Aus der Branche

2.1 Allgemein

Konjunkturverlauf im Land- & Baumaschinenvertrieb und -service im Sommer 2022 überraschend positiv, Stimmung verhalten

Die Land- und Baumaschinen- sowie Motorgeräte-Fachbetriebe vermeldeten im zweiten Quartal 2022 deutliche Umsatzzuwächse bei überproportional angestiegenen Kosten. Die Erwartungen sind jedoch von großer Unsicherheit geprägt.

Die Branchenkonjunktur sah im zweiten Quartal 2022 für die fast 6.000 Land- und Baumaschinen- sowie Motorgeräte-Fachbetriebe in Deutschland ein gemischtes Bild: Zwar ist der Umsatz gegenüber dem – schon gar nicht schlechten – Vorjahresquartal mit +6,4% deutlich gestiegen, doch wird diese Positiventwicklung deutlich überkompensiert von den Kostensteigerungen für Betrieb (+15,4%) und Personal (+7,1%) – das sind Werte in seit über 20 Jahren nicht gemessenen Größenordnungen.

Hauptverantwortlich für das Umsatzplus ist der Servicebereich der Fachbetriebe mit guten Zuwächsen beim Werkstatt- (7,0%) und Ersatzteilumsatz (+11,3%), auch der Maschinenhandel war angesichts weltweiter Knappheiten überraschend positiv (+5,4%).

Dennoch lassen sich im Markt eine sehr starke Unsicherheit und fühlbar reservierte Zukunftseinschätzung erkennen: Die schwierige Liefersituation entspannt sich kaum, die Preise explodieren allenthalben so massiv, dass der Vertrieb kaum seriös Angebote machen kann; hinzu kommt die Inflation, deren Auswirkungen sich bereits in den Personalkosten widerspiegeln, die Kriegslage in der Ukraine sowie die nicht kalkulierbaren Erwartungen an die Energieversorgung.

Die Erwartungslage für die nähere Zukunft ist nicht eindeutig, gerade 6% erwarten noch ein Umsatzplus, 52% zwar Stillstand, aber mit 42% ein hoher Anteil der Fachbetrieben einen deutlichen Rückgang. Dabei wird dem Handelsbereich deutlich weniger zugetraut als dem Butter- und Brotgeschäft im Service – immerhin daran hat sich nichts geändert.

Die Beschäftigtenzahlen sind leicht gestiegen (+0,9%) - auch das positiv, doch noch immer nicht ausreichend.

(Quelle: LandBauTechnik - Bundesverband e.V.; Sept. 2022; Bericht zur Branchen-KONJUNKTUR in Quartal II/2022)

Zeitschrift „Lohnunternehmen“ Preiserhöhung

Bisher wurden die Abopreise jedes Jahr moderat, etwa in Höhe der Inflationsrate erhöht. Dieses Jahr kommt der Verlag damit nicht hin.

Die Preise werden deutlicher erhöht werden müssen. Das liegt neben der höheren Inflation besonders an den explodierenden Papierpreisen. Diese sind dieses Jahr (bis jetzt) um über 25% gestiegen.

Immerhin ist der Verlag in diesem Chaos von Versorgungsengpässen verschont geblieben und konnte die Zeitschrift Lohnunternehmen immer ausliefern. Die Verluste 2022 werden nicht nachberechnet.

Die Abopreise für Lohnunternehmen werden deutlich erhöht werden müssen. Der Abopreis wird von 71,50 € auf **78,65 €/Jahr (inkl. MwSt. und Versandkosten)** angehoben (alles Verbandspreise, nicht-Verbandsmitglieder zahlen mehr). Das sind 7,15 €/Jahr oder 0,60 € pro Heft mehr.

Nach wie vor ist der Online-Zugang zu den digitalen Ausgaben mit in dem Abonnement enthalten.

(Quelle: Beckmann-Verlag, Infomail vom 19.10.2022)

Für Abonnenten besteht die Möglichkeit eine zweite Zeitschrift kostenlos an eine andere Adresse (z.B. Mitarbeiter) zu bestellen.

(Reb)

Maximale Arbeitszeiterhöhung von 10 auf 12 Stunden nur bei Anerkennung als Saison- und Kampagnebetrieb möglich

Nach § 3 (ArbZG) darf die werktägliche Arbeitszeit acht Stunden nicht überschreiten. Sie kann auf bis zehn Stunden verlängert werden, wenn innerhalb von sechs Kalendermonaten oder innerhalb von 24 Wochen im Durchschnitt acht Stunden werktäglich nicht überschritten werden.

Die einzige Möglichkeit hier eine Ausnahme zu erhalten, ist nach § 15 (ArbZG) ein Antrag bei einer Aufsichtsbehörde (Ordnungsamt oder Gewerbeamt). Demnach stellen nach Abs. 1.2. Lohnunternehmerische Tätigkeiten die Voraussetzungen für längere Arbeitszeiten, als Saison- und Kampagnebetrieb, dar. Dann besteht die Möglichkeit während einer definierten Zeit die Verlängerung der Arbeitszeit auf 12 Stunden zu erhöhen, wenn eine Verkürzung der Arbeitszeit zu anderen Zeiten erfolgt.

Um einen Antrag zu stellen, müssen folgende Angaben bei der Behörde gemacht werden:

- Es müssen Angaben zum Antragsteller, zu den Tätigkeiten, zur Anzahl der Beschäftigten, zum Zeitraum bzw. zur Saison (was wird warum als Saison angesehen), zur Arbeitszeit und zum Arbeitsschutz gemacht werden.
- Es ist zu begründen, warum die Verlängerung der Arbeitszeit erforderlich ist. Hier ist insbesondere darzustellen, warum nicht mehrschichtig oder mit mehr Personal gearbeitet werden kann (Stichwort: Fachkräftemangel, hohe Sachkunde der Maschinenführer aufgrund Komplexität der modernen Maschinen erforderlich, hoher Wert der Maschinen usw.).
- Es ist Gefährdungsbeurteilung abzugeben. Hierbei ist u. a. nachzuweisen, dass durch den jeweiligen Arbeitnehmer in keinem Zeitraum von sechs Monaten die durchschnittliche Arbeitszeit von 48 Stunden pro Woche überschritten wird (Ausgleichszeiträume sind zu benennen).
- Die Ausnahmegenehmigung ist kostenpflichtig (wohl 60,- € pro Arbeitnehmer und Jahr) und für ein Jahr befristet.
- Die Mindestruhezeit von elf Stunden zwischen Arbeitsende und -beginn ist einzuhalten.
- Weitere Nebenbestimmungen können in die Genehmigung aufgenommen werden.

(Dr. Marco Rebhann, Pirko Renftl)

Wann muss Führerschein umgetauscht werden?

der Umtausch des Führerscheins steht für viele an. Oft weiß man nicht genau wann dies fällig ist.

Zur Orientierung bietet der TÜV NORD einen Rechner zum Umtauschdatum an.

<https://www.tuev-nord.de/de/privatkunden/verkehr/fuehrerschein/fuehrerschein-umtauschen/#c691473>

(Reb)

Konjunkturbarometer Agrar zeigt nach unten

In der Herbst-Befragung 2022 befragte das Marktforschungsinstitut Produkt + Markt 850 Landwirte und 150 Lohnunternehmer in ganz Deutschland. Laut dem Konjunkturbarometer habe sich die Stimmungslage der deutschen Landwirte deutlich verschlechtert. Die Landwirte würden ihre aktuelle wirtschaftliche Lage gegenüber dem Sommer zwar etwas besser einschätzen, hingegen die künftige wirtschaftliche Situation schlechter beurteilen. Der Indexwert des Konjunkturbarometers Agrar ging im September auf 8,4 zurück und lag damit deutlich unter dem Wert der vorangegangenen Erhebung vom Juni mit 11,1.

Der Anteil der Landwirte, der im nächsten halben Jahr insgesamt investieren wolle, liege bei 34 %, gegenüber 30 % im Vorjahr. Das dabei geplante Investitionsvolumen werde auf 5,7 Mrd. Euro veranschlagt. Grund für die Steigerung seien erheblich höhere Investitionen in erneuerbare Energien mit einem Plus von 1,4 Mrd. Euro. Investiert werde laut Konjunkturbarometer vor allem in Photovoltaikanlagen, darunter auch in Freiflächen- und Agri-PV-Anlagen.

Auf der Notenskala von 1 bis 5 werde die aktuelle wirtschaftliche Situation im Durchschnitt der Betriebe mit 2,99 deutlich günstiger beurteilt als die künftigen Aussichten mit einem Wert von 3,40. Die aktuelle wirtschaftliche Lage habe sich gegenüber Juni in den Veredlungsbetrieben deutlich verbessert. In den Ackerbaubetrieben habe sich die Einschätzung gegenüber Sommer dagegen kaum verändert. Unter den Betriebsformen werde die aktuelle wirtschaftliche Situation am besten von den Futterbaubetrieben beurteilt. Auf die nächsten zwei bis drei Jahre blicken die Veredlungsbetriebe wieder deutlich zuversichtlicher. In Futter- und Ackerbaubetrieben hat dagegen die Skepsis gegenüber Juni zugenommen.

(Quelle: Dieter Dänzer; 28.10.2022; In: TECHNIK TALK agrarzeitung)

2.2 Düngung und Pflanzenschutz

Teilwiderruf der Zulassung des Pflanzenschutzmittels Flint mit dem Wirkstoff Trifloxystrobin hinsichtlich einzelner Anwendungen im Haus- und Kleingartenbereich

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) widerruft zum 16. Dezember 2022 die Zulassung des Pflanzenschutzmittels Flint (Zulassungsnummer: 024657-00) mit dem Wirkstoff Trifloxystrobin für unten aufgeführte Anwendungen.

Diese Anwendungen für nicht-berufliche Anwenderinnen und Anwender im Haus- und Kleingarten sind ab 16. Dezember 2022 nicht mehr zulässig. Andere Anwendungen des Pflanzenschutzmittels bleiben von der Entscheidung unberührt.

Anwendungsnr.	Schadorganismus	Kultur
024657-00/13-001	Echter Mehltau (<i>Uncinula necator</i>)	Weinrebe
024657-00/13-002	Phomopsis viticola	Weinrebe
024657-00/13-003	Roter Brenner (<i>Pseudopezicula tracheiphila</i>)	Weinrebe
024657-00/13-004	Schorf (<i>Venturia</i> spp.)	Kernobst
024657-00/13-005	Echter Mehltau (<i>Podosphaera leucotricha</i>)	Kernobst
024657-00/13-006	Pilzliche Lagerfäulen	Kernobst
024657-00/16-001	Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca pannosa</i>)	Rosen
024657-00/16-003	Sternrußtau (<i>Diplocarpon rosae</i>)	Rosen

Hintergrund

In Folge der durch Verordnung (EU) 2021/849 geänderten Einstufung und Kennzeichnung des Wirkstoffs Trifloxystrobin wurde auch die Einstufung und Kennzeichnung des o. g. Mittels geprüft und angepasst. Gemäß der BVL-Veröffentlichung "Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln für nicht-berufliche Anwender und zur Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich" vom 1. Februar 2013 werden nur Mittel mit geringem Risiko im Sinne des Artikels 47 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 bzw. solche mit geringer Toxizität zugelassen. Das Mittel ist für Anwendungen im Haus- und Kleingarten daher nicht mehr geeignet.

(Quelle: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit; 07.10.2022; [Fachmeldungen](#))

Glyphosat-Ausstieg rechtssicher voranbringen

Deutschland enthält sich bei Abstimmung über temporäre Zulassungsverlängerung des Totalherbizids

Der Ständige Ausschuss der EU-Kommission für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel (SCoPAFF) hat der zeitlich befristeten Verlängerung der Glyphosatzulassung auf EU-Ebene formal widersprochen. Deutschland hat sich bei der Abstimmung enthalten.

Die Bundesregierung hat sich darauf verständigt, die Anwendung von Glyphosat in Deutschland zu beenden. **Der Ausstiegstermin ist auf den 1.1.2024 datiert** und bereits in der aktuell geltenden Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung verankert.

Die Anwendung von Glyphosat ist aktuell bis zum 15. Dezember 2022 genehmigt. Allerdings konnte die fachliche Entscheidung über die weitere Genehmigung aufgrund von Verzögerungen nicht rechtzeitig getroffen werden.

(Quelle: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft; 14.10.2022; In: Pressemitteilung Nummer 142)

Neue Anwendungsbestimmung für Anwendungen mit einem Wasseraufwand von weniger als 150 L/ha

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) vergibt ab dem 1. Januar 2023 bei einer beantragten Wasseraufwandmenge von weniger als 150 L/ha für Pflanzenschutzmittelanwendungen mit horizontal geführtem Spritzgestänge zusätzlich die folgende Anwendungsbestimmung NT140 auf Anwendungsebene.

Wasseraufwandmengen von weniger als 150 L/ha können nur eingesetzt werden, wenn die jeweiligen Düsen für diesen Bereich geprüft wurden und in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" in der jeweils geltenden Fassung eingetragen sind. Die Anwendung hat entsprechend der im Verzeichnis „Verlustmindernder Geräte“ angegebenen Verwendungsbestimmungen zu erfolgen. Weitergehende Vorgaben hinsichtlich einer Abdriftminderungskategorie und einzuhaltenen Abstände aus Anwendungsbestimmungen, die mit der Zulassung des Pflanzenschutzmittels festgesetzt wurden, sind zu beachten.

(Quelle: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit; 26.10.2022; In: [Fachmeldungen](#))

3. Sonstiges

Unwirksame Kündigung trotz Fehlverhaltens des Arbeitnehmers

Selbst wenn ein Verhalten des Arbeitnehmers grundsätzlich dazu geeignet ist eine fristlose Kündigung zu rechtfertigen, kann die Kündigung im konkreten Einzelfall unwirksam sein, wenn Umstände gegeben sind, die eine vorherige Abmahnung erforderten.

Grundsatz: Abmahnung vor Kündigung

Sowohl ordentliche als auch außerordentliche Kündigungen wegen einer Vertragspflichtverletzung setzen grundsätzlich eine vorherige Abmahnung voraus. Eine Ausnahme besteht nur dann, wenn bereits im Voraus zu erkennen ist, dass eine Verhaltensänderung auch nach einer Abmahnung nicht erwartet werden kann oder es sich um eine so schwere Pflichtverletzung handelt, dass „selbst deren erstmalige Hinnahe dem Arbeitgeber nach objektiven Maßstäben unzumutbar“ ist und der Arbeitnehmer dies erkennen kann (Bundesarbeitsgericht, Urt. v. 13.12.2018, Az. 2 AZR 370/18). Für eine solche Bewertung, sind, neben den Interessen des Arbeitgebers, auch die Interessen des in der schwächeren Position stehenden Arbeitnehmers zu berücksichtigen sowie weitere ihn entlastende Umstände.

(Quelle: Stephanie Törkel; 07.10.2022; Kanzlei WBS | [Newsletter](#))

Maßnahmenpaket des Bundes zur Sicherung einer bezahlbaren Energieversorgung und zur Stärkung der Einkommen

Ergebnis des Koalitionsausschusses vom 3. September 2022. Für Betriebe sind insbesondere folgende Maßnahmen von Interesse, die z.T. jedoch noch erst nur vage beschrieben sind:

Strompreisbremse: Für kleine und mittlere Betriebe mit Versorgertarif (d.h. Standardlastprofil) soll eine gewisse Menge Strom („Basisverbrauch“) zu einem vergünstigten Preis bezogen werden können. Dämpfung der steigenden Stromnetzentgelte

Gaspreisdämpfungen geplant: Einsetzen einer Expertenkommission, die zeitnah klären soll, welche Preisdämpfungsmodelle für den Wärmemarkt in Deutschland oder Europa realisierbar sind.

Verschiebung der CO₂-Preiserhöhung: Die für den 1. Januar 2023 anstehende Erhöhung des CO₂-Preises um fünf Euro pro Tonne im Brennstoffemissionshandel wird um ein Jahr auf den 1. Januar 2024 verschoben. Die bisher vorgesehenen Folgeschritte 2024 und 2025 sollen sich dann ebenfalls entsprechend um ein Jahr verschieben.

Midi-Job: Anhebung der Grenze auf 2.000 Euro: Bisher ist gesetzlich geregelt, dass zum 1. Oktober 2022 die Höchstgrenze für eine Beschäftigung im Übergangsbereich (Midi-Job) von 1.300 Euro auf 1.600 Euro angehoben wird. Diese Höchstgrenze soll ab dem 1. Januar 2023 auf monatlich 2.000 Euro angehoben werden.

Abbau der Kalten Progression: Anpassung der Tarifeckwerte im Einkommenssteuertarif zum 1. Januar 2023.

Unterstützung der Tarifpolitik: Der Bund ist bereit, bei zusätzlichen Zahlungen der Unternehmen an ihre Beschäftigten einen Betrag von bis zu 3.000 Euro von der Steuer und den Sozialversicherungsabgaben zu befreien.

Unternehmenshilfen: Es soll ein Programm für energieintensive Unternehmen aufgelegt werden, welche die Steigerung ihrer Energiekosten nicht weitergeben können. Zudem sollen Unternehmen bei Investitionen in Effizienz- und Substitutionsmaßnahmen unterstützt werden.

Die bestehenden Hilfsprogramme für Unternehmen (KfW Sonderprogramm Ukraine, Belarus, Russland (UBR) (hier wird zudem die Haftungsfreistellung erweitert), Bundesländer-Bürgschaftsprogramme zur kurzfristigen Sicherstellung von Liquidität sowie das Energiekostendämpfungsprogramm) werden bis zum 31. Dezember 2022 verlängert.

Das Energiekostendämpfungsprogramm soll für weitere Unternehmen, die nicht auf der KUEBLL-Liste stehen, mithilfe erweiterter Kriterien, die die Belastung durch hohe Energiepreise zur Grundlage haben, Unterstützung gewähren.

Verlängerung des Spitzenausgleichs für energieintensive Unternehmen: Der sogenannte Spitzenausgleich für energieintensive Unternehmen bei den Strom- und Energiesteuern wird um ein weiteres Jahr verlängert.

Verlängerung des Kurzarbeitergeldes: Die Sonderregelungen für das Kurzarbeitergeld werden über den 30. September 2022 hinaus verlängert.

Umsatzsteuer in der Gastronomie: Die Absenkung der Umsatzsteuer für Speisen in der Gastronomie auf 7 Prozent wird verlängert.

Flankierende zivilrechtliche Maßnahmen: Unternehmen, die im Kern gesund und auch langfristig unter den geänderten Rahmenbedingungen überlebensfähig sind, sollten ihre Geschäftsmodelle anpassen können. Daher wird für Erleichterungen bei der Insolvenzantragspflicht gesorgt.

Abschaffung EEG-Umlage auf Dauer: Die seit dem 1. Juli 2022 nicht mehr zu zahlende EEG-Umlage wird ab Januar 2023 auf Dauer abgeschafft.

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks bemängelt, dass die Dringlichkeit einer Unterstützung von Handwerksbetrieben nicht berücksichtigt und mögliche Entlastungen erst zeitverzögert angegangen werden. Mit Nachdruck wird er darauf dringen, dass eine

stärkere direkte und schnellere Unterstützung umgesetzt wird, um die enormen Preissteigerungen abzufedern.

(Quelle: LandBauTechnik - Bundesverband e.V.; 05.09.2022; In: Rundschreiben -Drittes Entlastungspaket - Zusammenfassung und Bewertung aus Handwerkssicht)

Formen des Tankkartenbetrugs

Skimming: Beim Skimming werden die Daten einer Tankkarte kopiert und auf eine andere - oder abgelaufene Karte kopiert. Dieser Kopiervorgang kann per Lesegerät oder vom Stationspersonal vorgenommen werden. Skimming ist mit Abstand die am häufigsten vorkommende Betrugsart.

Manipulation am Kartenleser: Durch Aufsätze am Kartenleser wird verhindert, dass die Karte nach Transaktionsabschluss wieder ausgeworfen wird. Nach Verlassen der Station wird der Aufsatz entfernt und die Tankkarte gestohlen. Zur Erfassung von PIN-Nummern werden u.a. kleine Kameras eingesetzt. Diese Methode findet meistens an unbemannten Stationen statt.

Betrug durch eigenes Fahrpersonal 1: Stationspersonal und Fahrer treffen die Vereinbarung, dass mehr Diesel abgerechnet wird als tatsächlich getankt wurde. Dafür erhält der Fahrer eine finanzielle oder andere Gegenleistung.

Betrug durch eigenes Fahrpersonal 2: Der Fahrer stellt für eine Gegenleistung die eigene Tankkarte zum Betanken anderer Fahrzeuge zur Verfügung.

Betrug durch eigenes Fahrpersonal 3: Der Fahrer zapft für sich oder für andere Kraftstoff aus dem LKW-Tank.

Diebstahl der Karte: Die Karte wird gestohlen und wenn möglich die PIN ebenfalls. Danach wird die Karte für eigene Zwecke genutzt. Wird nur die Karte gestohlen, können hiermit z.B. Mauttransaktionen durchgeführt werden.

Verlust bei Zustellung: Tankkarte wird auf dem Postweg abgefangen und dann missbraucht.

Verwenden Sie als PIN keine einfachen Zahlen wie: Telefonnummer, Gründungsjahr, Kennzeichen, Geburtsdatum usw. Speichern Sie Ihren PIN auch nicht im Handy. Auch Flotten-PIN sind kritisch, da beispielsweise das Risiko besteht, dass aus dem Unternehmen ausgeschiedene Fahrer die bekannte PIN missbrauchen.

- Achten Sie immer auf Ihre Tankkarte und lassen Sie diese nicht offen liegen. Auch nicht im eigenen Fahrzeug.
- Achten Sie auf Manipulationsversuche an der Zapfsäule. Zusätzliche Aufsätze am Kartenschacht sollten Sie melden und die Tankung an einer anderen Station/Säule durchführen.
- Wählen Sie Zapfsäulen, die in Sichtweite zum Stationspersonal liegen. Geben Sie die Tankkarte beim Bezahlen im Shop nicht aus der Hand. Die Lesegeräte sollten immer auf der Thekenseite des Zahlenden stehen.
- Achten Sie darauf, dass Sie bei der PIN-Eingabe nicht beobachtet werden.
- Prüfen Sie täglich die getätigten Transaktionen des Vortages und melden Sie Unstimmigkeiten Ihrem Tankkartenanbieter. Machen Sie Gebrauch von festgelegten Umsatz-Limits, um eine Benachrichtigung bei Überschreitung zu erhalten (Soft Limit) oder eine Verweigerung der Transaktion zu erzielen (Hard Limit).
- Überprüfen Sie regelmäßig den Kraftstoffverbrauch Ihrer Fahrzeuge, um Unregelmäßigkeiten feststellen zu können.
- Klären Sie Ihre Fahrer darüber auf, dass der Missbrauch von Tankkarten und der Diebstahl von Kraftstoff eine Straftat darstellt.
- Klären Sie den Fahrer schriftlich darüber auf, welche Konsequenzen beim Missbrauch der Karte drohen, die er selbst zu verantworten hat.

- Senden Sie nach Erhalt der Tankkarte die entsprechende Quittung umgehend an den Tankkartenanbieter zurück. Wenn Ihnen 14 Tage nach Bestellung einer Tankkarte diese nicht zur Verfügung steht, fragen Sie bei Ihrem Tankkartenanbieter nach, ob diese schon versendet wurde.
- Achten Sie darauf, dass Fahrer, die Ihr Unternehmen verlassen, die Tankkarte auch zurückgeben.
- Erstellen Sie bei Tankkartenbetrug unverzüglich Anzeige bei der Polizei. Nehmen Sie dabei auch kleinste, dubiose Unregelmäßigkeiten ernst, gerade im Ausland. Lassen Sie Ihre Karte im Zweifelsfall sperren.

(Quelle: SVG, [Tipps gegen Tankkartenbetrug](#))

Inflationsausgleichsprämie beschlossen

Arbeitgeber sollen nach dem Willen der Bundesregierung ab Oktober 2022 eine Inflationsausgleichsprämie bis zu einem Betrag von 3.000 Euro steuer- und abgabenfrei an ihre Arbeitnehmer leisten können. Die Inflationsausgleichsprämie soll dazu beitragen, die hohe Belastung durch die gestiegenen Energie- und Lebensmittelpreise für viele Beschäftigte abzufedern.

Die wesentlichen Punkte im Überblick:

- Vom Arbeitgeber gewährte freiwillige Leistungen sind bis zu einem Gesamtbetrag von 3.000 Euro frei von Steuern und Abgaben.
- Die Inflationsausgleichsprämie ist teilbar und kann in Form von Zuschüssen oder Sachbezügen gewährt werden.
- Die Prämie soll zusätzlich zum Arbeitslohn gewährt werden.
- An den Zusammenhang zwischen Leistung und Preissteigerung werden keine besonderen Anforderungen gestellt. So soll zum Beispiel ein entsprechender Hinweis auf der Lohnabrechnung genügen.
- Arbeitgeberleistungen werden bis zum 31. Dezember 2024 begünstigt.

Das Gesetz soll an dem auf die Verkündung folgenden Tag in Kraft treten. Die Schlussberatung des Gesetzes durch den Bundesrat ist für den 7. Oktober 2022 geplant.

(Quelle: Jana Unger; 06.10.2022; BV Sachsen-Anhalt e. V, Wochenbrief Nr. 20)

Temporäre Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz

Zur Abfederung der Belastung der Bürgerinnen und Bürger durch die gestiegenen Gaspreise wird der Umsatzsteuersatz auf die Lieferung von Gas über das Erdgasnetz vorübergehend auf 7 Prozent reduziert.

Die Umsatzsteuer als Verbrauchsteuer ist als indirekte Steuer darauf angelegt, dass sie von den Steuerpflichtigen grundsätzlich auf die Verbraucherinnen und Verbraucher abgewälzt wird. Eine temporäre Steuersenkung hat zur Folge, dass eine vollständige Weitergabe an die Verbraucherinnen und Verbraucher auch eine entsprechende Preissenkung und damit Entlastung für die Bürgerinnen und Bürger ermöglicht. Es wird von den Unternehmen erwartet, dass sie diese Senkung 1:1 an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergeben.

(Quelle: Deutscher Bundestag; 20.09.2022; [Drucksache 20/3530](#))

Das Handelsregister ist in Deutschland jetzt gratis – auch sensible Daten freigegeben

Deutschland hat die EU-Digitalisierungsrichtlinie in nationales Recht umgesetzt: Die Online-Gründung von GmbH und UG ist seit dem 01.08.2022 möglich. Außerdem können Anmeldungen im Handels-, Partnerschafts- und Genossenschaftsregister nun online notariell beglaubigt werden. Darüber hinaus kann der Inhalt des Genossenschafts-, Handels-, Partnerschafts- und Vereinsregisters jetzt ohne Registrierung und kostenlos abgerufen werden.

Möglichkeit der Online-Gründung einer GmbH

Das DiRUG schafft die gesetzlichen Möglichkeiten, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) inkl. ihrer Unterform, der UG (haftungsbeschränkt), online zu gründen. Auch die im Rahmen der Gründung gefassten Gesellschafterbeschlüsse sowie die Bestellung der ersten Geschäftsführer ist nun online möglich. Dafür ist eine notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrags über Videokommunikation erforderlich.

Die Bundesnotarkammer hat dafür eine extra eine Online-Plattform geschaffen. Das Gründungsverfahren soll so innerhalb von fünf Tagen abgeschlossen werden können. Das Online-Verfahren ersetzt aber nicht die notarielle Beurkundung in Präsenz vor dem Notar, auch diese bleibt weiterhin mögliche.

Auch die notarielle Beglaubigung der Handelsregisteranmeldung von Gesellschaften jeder Rechtsform ist jetzt online möglich. Gleiches gilt für Anmeldungen zum Partnerschafts-, Genossenschafts- und Vereinsregister (letztere allerdings erst ab 2023).

Änderungen der Registerpublizität

Zudem wird das Bekanntmachungswesen umgestellt. Die bisherige Offenlegungsstruktur wird digitalisiert und bürgerfreundlicher ausgestaltet. Bisher wurde die Registereintragung in einem Bekanntmachungsportal offengelegt. Das bedarf es seit dem 1. August 2022 nicht mehr. Die Öffentlichkeit kann nun stattdessen den Inhalt des Genossenschafts-, Handels-, Partnerschafts- und Vereinsregisters ohne Registrierung kostenlos unter handelsregister.de abrufen und die Dokumente, ebenfalls kostenlos, herunterladen. Auch erfolgt die Übermittlung von Rechnungslegungsunterlagen und Unternehmensberichten fortan nur noch an das Unternehmensregister und nicht mehr an den Bundesanzeiger.

(Quelle: Wilde Beuger Solmecke Rechtsanwälte Partnerschaft mbB; 10.10.2022; In: [News » Handels- und Gesellschaftsrecht](#))

Frist zur Grundsteuererklärung wird verlängert

Die Abgabefrist für die Grundsteuererklärung soll bundesweit einmalig, von Ende Oktober bis Ende Januar 2023, verlängert werden.

Ab 2025 soll die neue Grundsteuer-Berechnung gelten. Das hatte das Bundesverfassungsgericht gefordert, denn zuletzt kalkulierten die Finanzämter den Wert einer Immobilie auf Grundlage völlig veralteter Daten, von 1935 in Ostdeutschland und von 1964 in Westdeutschland. Für die Neuberechnung müssen jetzt fast 36 Millionen Grundstücke neu bewertet werden. Die Steuerbehörden brauchen von allen Eigentümern Daten. Meist geht es um die Grundstücks- und Wohnfläche, die Art des Gebäudes, Baujahre und den sogenannten Bodenrichtwert, die die Besitzer in einer Art zusätzlichen Steuererklärung über die Steuersoftware "Elster" oder ein Portal des Finanzministeriums hochladen müssen - Behörden-Steuersprache inklusive.

Schon vor dem Start warnten Experten, das könne schiefgehen, weil es viel zu kompliziert sei.

(Quelle: tagesschau; 13.10.2022; [Wirtschaft/Verbraucher](#))

Wie viele Landtechnik-Fachbetriebe betreuen denn derzeit wirklich Landwirte und Lohnunternehmer?

Die aktuellste Zahl sind 3.915 Fachbetriebe, von denen rund 2.000 weniger als 5 Mitarbeiter beschäftigen.

Die starken regionalen Unterschiede sind ein weiterer Aspekt: So sind die mit weitem Abstand meisten Fachhändler in den beiden südlichen Bundesländern Bayern (30 % der Handwerksrolleneintragungen) und Baden-Württemberg (knapp 15 %) zu zählen. Ob ein Fachbetrieb ausreichend Einkommen generieren kann, hängt jedoch stark von seinen den Produkt-, respektive Arbeitsbereichen ab: ausschließlich der Landtechnik würden sich nur 30 % der Fachbetriebe zuordnen, knapp 17 % den Baumaschinen und 3 % den Motorgeräten. Somit ordnet sich jeder zweite Fachbetrieb einem gemischten Portfolio zu:

- + der Kombination Landtechnik und Motorgeräte 23,7 %
- + der Kombination Landtechnik und Baumaschinen 7,5 %
- + der Kombination Landtechnik, Baumaschinen und Motorgeräte 15 %

DZ-Bank-Studie prognostiziert starken Strukturwandel in der Landwirtschaft – das Ergebnis wird sein, dass die Fachbetriebe auf ein Viertel zurückgehen

Eine im Frühjahr 2020 veröffentlichte Studie der DZ Bank prognostiziert, dass in Deutschland die Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe bis zum Jahr 2040 von aktuell 267.000 auf 100.000 sinken werde. Unter anderem weil viele durch ausbleibende Nachfolger und zum Teil fehlender Produktivität aufhören oder sich zusammenschließen. Aktuell würden bundesweit täglich bis zu 50 Landwirte aufgeben.

Ob sich die Prognose der DZ Bank nun genau so einstellen wird, ist im Grunde völlig unerheblich, wenn es darum geht abzuleiten, wie viele Fachbetriebe denn für die Versorgung der in 18 Jahren nicht einmal mehr Hälfte der landwirtschaftlichen Betriebe vonnöten sein werden. Wie verschiedenen Veröffentlichungen des Bundesverbands LandBauTechnik zu entnehmen ist, betreut momentan ein Landmaschinen-Fachbetrieb im Durchschnitt etwas weniger als 70 landwirtschaftliche Betriebe. Teilt man die 267.000 Betriebe durch diese Durchschnittszahl, so ergeben sich um die 3.900 Fachbetriebe – was sich gut mit der Handwerkszählungszahl deckt.

Wenn die kolportierte Zahl von 100.000 Fachbetriebe durch einen zu erwartenden Anstieg der durchschnittlichen Betreuungszahl pro Fachhändler auf 100 teile, dann wird sich in den nächsten 18 Jahren deren Anzahl vierteln und auf unter 1.000 Landmaschinen-Fachbetriebe zurückgehen.

Generell zunehmender Veränderungsdruck

Die Händler werden zunehmend auf den Ausbau ihrer eigenen Stärken angewiesen sein. Dies gilt insbesondere für den kapitalintensivsten Bereich, die Rücknahme der Gebrauchsmaschinen und deren Vermarktung. Mit der Ausnahme von wenigen Herstellern, beispielsweise Claas und Krone, sind die Vertriebspartner bei der Rücknahme von gebrauchten Traktoren und Maschinen bei den Neumaschinengeschäften völlig auf sich allein gestellt.

Gleichzeitig fordern die Hersteller ihre Vertriebspartner auf höhere Stückzahlen zu vermarkten. So beinhaltet beispielsweise die „Dealer of tomorrow“-Strategie von John Deere, dass ein Zukunftshändler 100 Millionen Euro Umsatz generieren soll. Im Übrigen werde erwartet, dass dieser jedes Jahr mindestens 30 Mähdrescher und 15 Häcksler verkauft. Im Umkehrschluss ist davon auszugehen, dass bei jedem Händler, auf dessen Dach künftig die Flagge von John Deere weht, allein für mindestens neun Millionen Euro gebrauchte Mähdrescher und Häcksler auf dem Hof stehen.

Ein weiterer Aspekt ist, dass die permanent neu auf den Markt gebrachte Technologie nicht nur von der Verkäufer-, sondern auch von der Serviceseite aus beherrscht werden muss. Der Schulungsaufwand ist allein mit Blick auf die Digitalisierung enorm hoch. Da kommt in der Vollkostenrechnung pro Mitarbeiter jährlich ein vierstelliger Betrag zusammen – ganz zu schweigen, dass sich die Schulungstage über das Jahr hinweg zu Wochen aufaddieren. Der Händler, der einen so aufwändig qualifizierten Spezialisten

auslasten will, muss wiederum über eine entsprechende zu servicesierende Maschinenpopulation im Bestand der Kunden verfügen.

Händlerkonsolidierung wird bis 2025 nur punktuell vorstattengehen

Im Grund völlig unabhängig vom Strukturwandel in der Landwirtschaft ist davon auszugehen, dass sich die inhomogene Händlerstruktur in den nächsten Jahren beschleunigt bereinigen wird. Schon jetzt schaffen es nachweislich fast ausschließlich die großen Händler in ihren Marktverantwortungsgebieten die von den Herstellern geforderten Marktanteile zu realisieren. Und – was ganz entscheidend ist – damit auch noch Geld zu verdienen. Nicht nur, weil sie mit der Gebrauchttechnik umgehen können, sondern weil sie die von den Landwirten und Lohnunternehmern geforderten Dienstleistungen mit dafür qualifizierten Mitarbeitern erbringen können.

Diejenigen Fachbetriebe, die in der Konsolidierungsphase zwar wachsen, aber nicht gleichzeitig besser werden, bleiben letztlich doch auf der Strecke. Und besser können sie nur mit besser ausgebildeten Mitarbeitern werden – was prinzipiell größeren Händlern leichter fällt, weil sie für gute Mitarbeiter attraktiver sind. Dies nicht nur der möglichen Aufstiegschancen wegen, sondern vor allem, weil diese sich mit so Themen wie Fortbildung, Wochenend- und Notdienst einfach leichter tun.

(Quelle: Dieter Dänzer; 21.10.2022; In: Agrarzeitung TECHNIK TALK)

4. Termine

Folgende Termine sind geplant, soweit durch Corona keine Einschränkungen auftreten:

07/08.11.	Exkursion Landmärkte
09.11.	Führungskräfte Infoveranstaltungen Süd (Callenberg)
15.11.	Führungskräfte Infoveranstaltungen Nord (Plau am See)
26./27.11.2022	Jahresabschlussveranstaltung in Berlin
26./27.01.2023	Verbandstag 2023 in Landsberg bei Halle
07.03.2023	Führungskräfte Infoveranstaltungen
08.-11.06.2023	Exkursion nach Holland, Belgien, Nordwest Niedersachsen
22./23.06.2023	Nachwuchsführungskräfte treffen in der Region Nordhausen
02./03.09.2023	Verbandsfahrt nach, voraussichtlich, Schwerin
06/07.11.	Exkursion Landmärkte
14.11.2023	Infoveranstaltung Süd und Nord
26./27.11.2023	Jahresabschlussveranstaltung in, voraussichtlich, Erfurt

Sonstige Veranstaltungen

10/11.11.2022	AGRAR Handelstag Burg Warberg
15.-18.11.2022	EuroTier in Hannover
07./08.12.2022	DeLuTa in Bremen (Lohnunternehmermesse des BLU)

Weitere Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verbandsgeschäftsführung

Geschäftsstelle:

Agroservice & Lohnunternehmerverband e. V.

Berliner Allee 37 d (Brunnenpassage)

15345 Altlandsberg

Mobiltel.: 015737654660

Tel.: 033438/66048

Fax: 033438/66227

info@agro-service-verband.de

www.agro-service-verband.de

[Facebook](#)

5. Lehrgänge

Aktuelle Online-Seminare unseres Fördermitgliedes SVG Straßenverkehrs-Genossenschaft Sachsen und Thüringen eG

Gefahrgutbeauftragter Auffrischkurs

IHK-Prüfungsvorbereitender Sach- und Fachkundekurs

Schulung für Sicherheitsbeauftragte (Online)

Aktuelle News zur Lkw-Maut

Der Schlüssel für Kommunikation in Transport Verhandlungen

Kostenkalkulation 2023 - Fit für die anstehenden Preisverhandlungen

Spezielle Unfallverhütung im Warehouse: Ihre Aufgaben als Führungskraft

Liquiditätsmanagement in der Logistik-Nie mehr leere Kassen

Fahrzeugkostenkalkulation Teil 1: Grundlagen

Fahrzeugkostenkalkulation Teil 2: Aufbau und praktische Durchführung

Risikominimierung durch vollständige digitale Transparenz im Multi Brand Flottenmanagement

Spezielle Unfallverhütung im Warehouse: Ihre Aufgaben als Führungskraft

Mit diesen Schritten handeln Sie bei Flurförderzeugen korrekt

Lehrgänge auf Burg Warberg

Recruiting im Agribusiness

SaatgetreidefachhändlerIn | Teil I Fachkunde Saatgetreide

Entwicklungsprogramm Mitarbeiterführung Teil I

Effektiv organisiert im Agrarvertrieb

Mitarbeitergespräche führen

Führen und Motivieren | Basiskompetenz

Führungskompetenz Mitarbeiterkommunikation | Intensivtraining

Moderne Rhetorik, Präsentation und Moderation für Führungskräfte

Teams zum Erfolg führen | Intensivtraining

Futtermittelrecht Nutztier | Basiswissen

Pferdefütterung | Fortbildung für FachberaterInnen

Futtermittelrecht Heimtier | Fortbildung

Digitaler Ackerbau - von der Forschung in die Praxis!

Vordenken statt nachdenken: Unternehmensentwicklung im Verdrängungswettbewerb

Strategie und Business Development – die Zukunft des Unternehmens systematisch gestalten

Sonstige Anbieter

Webinar: Kommunikation am Telefon

Silomeister kompakt - Workshop für Mitarbeiter im Getreide- und Ölsaatenlager

Vorbereitung auf die umfassende Sachkunde nach § 11 ChemVerbotsV

b|u|s – aufbauende Unternehmerschulung

Fuhrparkmanagement - Fahrzeugkostenrechnung, Tourenkalkulation und Tourenplanung

Qualifizierte Logistik Fahrpersonalrecht und Dokumentationspflichten

6. Ausschreibungen / Anzeigen

Ausschreibungen

Alle folgenden Ausschreibungen finden Sie unter Eingabe des Geschäftszeichens auf: <https://www.evergabe-online.de/search.html?2>

Geschäftszeichen: 6002367956-BwDLZ Doberlug-Kirchhain

Ort der Leistungserbringung: Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Doberlug-Kirchhain

Art und Umfang der Leistung: Baumpflegemaßnahmen in Bundeswehrliegenschaften, Leistungsort LOS 1: 15913 Märkische Heide: Baumfällung, Totholzentfernung, Lichtraumprofil, Kronenpflege, Einkürzung, Stubben fräsen

Leistungsort LOS 2: 15848 Beeskow: Baumfällung, Totholzentfernung, Lichtraumprofil, Kronenpflege, Einkürzung, Stubben fräsen

Die Arbeiten müssen im Dezember 2022 begonnen werden und bis 15.02.2023 beendet sein.

Geschäftszeichen: 2022/815/051

Ort der Leistungserbringung: Schleusenanlagen Hohenwarthe und Niegripp sowie der Außenbezirk Niegripp und Bauhof Hohenwarthe

Art und Umfang der Leistung: ordnungsgemäßer Winterdienst

Geschäftszeichen: BEK-2022-0009

Ort der Ausführung: Landkreis Wittenberg, Stadt Zahna-Elster, Ortsteil Zahna

Art und voraussichtlicher Umfang der Leistung: Lieferung und Pflanzung von 39 Hochstämmen einschl. 5-jähriger Pflege und Wässerung

Geschäftszeichen: VOEK 355-22

Hauptort der Ausführung: Bundesforstbetrieb Thüringen-Erzgebirge, Forstrevier 9 Arnstadt

Beschreibung der Beschaffung: Im Rahmen der Unterhaltungspflege sind auf 5 Maßnahmenflächen Obstbaum-Pflegeschnitte auszuführen.

Geschäftszeichen: 22_1_51

Ort der Leistungserbringung: Bauhof Stadt Geisa, Rasdorfer Straße 15, 36419 Geisa (Ansprechpartner Rainer Wald, Tel. 036967/71842)

Art und Umfang der Leistung: Beschaffung eines gebrauchten Mobilbaggers

Geschäftszeichen: ÖAL 1235/22-67

Ort der Leistungserbringung: Erfurt

Art und Umfang der Leistung: Ersatzbeschaffung in der Stadtverwaltung - Kauf von einem Mobilbagger: Neumaschine oder Vorführmaschine, Dieselmotor: mind. 55 kW, mind. EU-Stage V, Einsatzgewicht: mind. 7.000 kg, max. 9.000 kg, Zweirad-, Allrad-, Hundeganglenkung, schwenkbarer Verstellausleger inkl. hydraulisch gesteuertem seitlichem Versatz, Löffelstiel, Ballonbereifung, inkl. Lieferung von Zusatzausrüstung

Geschäftszeichen: 6002375787-BAIUDBw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Ulm

Art und Umfang der Leistung: 1 EA Mähraupe und Anbauzubehör für das BwDLZ Ulm
1 EA Mähraupe, 1 EA Gestrüppmulcher, 1 EA Schlegelmäher

Geschäftszeichen: KB 22 030 006

Ort der Leistungserbringung: Verbandsgebiet, Landkreis Gotha

Art und Umfang der Leistung: Durchführung von Grünflächenpflege

Geschäftszeichen: 6002374275-BAIUDBw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Wunstorf

Art und Umfang der Leistung: 1 EA Kipp-Anhänger

Geschäftszeichen: 6002364403-BAIUDBw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Stetten a.k.M.

Art und Umfang der Leistung: Lieferung 1 EA Sichelmäher 4,51 - 6,00 m Arbeitsbreite

Geschäftszeichen: 6002373749-BAIUDBw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Plön

Art und Umfang der Leistung: 1 EA Abrollcontainer 17-20 cbm

Geschäftszeichen: 6002375773-BAIUDBw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Husum

Art und Umfang der Leistung: 1 EA Tieflader/Plattformanhänger, 2,1 - 3,5 to

Geschäftszeichen: 22/N/0143/SB; 22/N/0325/SB

Ort der Ausführung:

Zwischen Aken und Magdeburg, anteilig Salzlandkreis
Landkreis Jerichower Land und Magdeburg, südlich A2

Art und Umfang der Leistung: ggf. aufgeteilt nach Losen

- Böschungs- oder Sohlkrautung der Gewässer, maschinell, manuell,
- Grundräumung der Gewässer, maschinell, manuell,
- Anlandungsbeseitigung,
- Aushubverteilung, Planie bzw. Abfuhr und Entsorgung von Aushub bzw. Krautungsmassen,
- Gehölzpflanzung,
- Holzpflegearbeiten einschließlich Holzungen von Strauchwerk und Bäumen,
- Böschungs- Randstreifen- oder Planieansaat,
- Kontrolle der Gewässer,
- Beräumung von Treibgut, Windbruch oder Müll aus Wasserläufen sowie Beseitigung von Abflusshindernisse einschl. Entsorgung,
- Deichmahd,
- Beseitigung von Neophyten,
- Leistungen des Wasser-, Landschafts-, und Wegebau

Geschäftszeichen: AVK09-22

Ort der Leistungserbringung: Kläranlage Köthen, Maxdorfer Str. 19b, 06366 Köthen

Art und Umfang der Leistung: Aufnahme, Transport und Entsorgung / Verwertung von Klärschlamm 1500 t; TS-Gehalt 36%, einmalige Leistungserbringung

Geschäftszeichen: VOEK 362-22

Ort der Leistungserbringung

Los 1: Bundesforstreviere Thüringen-Erzgebirge: Forstreviere 1 Klosterlausnitz, 2 Zeitz, 8 Ohrdruf und 10 Suhl

Los 2: Bundesforstreviere Thüringen-Erzgebirge: Forstreviere 1 Klosterlausnitz, 2 Zeitz, 6 Kalmberg, 7 Seehausen, 8 Ohrdruf, 4 Pöllwitz, 10 Suhl, 11 Langenfeld, 16 Ruppertsdorf

Art und Umfang der Leistung:

Los 1: Maßnahmen zur Obstbaumpflege

Los 2: Maßnahmen zur Heckenverjüngung

Geschäftszeichen: ASF2022_LOS 2; ASF2022_LOS 1

Ort der Ausführung: Verbandsgebiet Unterhaltungsverband Untere Unstrut, Burgenlandkreis, Sachsen-Anhalt

Art und Umfang der Leistung: Kopfweidenpflege an 40 Bäumen an 10 verschiedenen Standorten

Geschäftszeichen: GCA 2023-01-01

Ort der Ausführung: Elbauenpark Magdeburg, Unterhaltungspflege 2023, Großer Cracauer Anger Los 1 und 2

Art und Umfang der Leistung: Pflegeleistungen / Unterhaltungspflege der Park - und Ausstellungsflächen 66 ha